

Ortsübliche Bekanntmachung

Vermessung sowie Baugrundhauptuntersuchung mit Kampfmittelsondierung

für den Neubau des Umspannwerks
Suchraum Bommersheim (Oberursel)

In der Zeit vom 13.07.2026 bis 05.10.2026

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber plant die **TenneT TSO GmbH** den Neubau eines Umspannwerks im Suchraum Bommersheim (Oberursel).

Projektbeschreibung

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Rhein-Main-Region plant die TenneT TSO GmbH (i.F. TenneT) den Ausbau des Stromnetzes in der Region. Zu den geplanten Ausbaumaßnahmen zählt auch der Neubau eines Umspannwerks im Suchraum Bommersheim (Oberursel). Das Vorhaben ist im Netzentwicklungsplan 2023 (2037/2045) als Maßnahme im P486 M836 und M837 beschrieben. Damit ist der Bedarf für dieses Umspannwerk verbindlich festgelegt. Geplant ist die Errichtung eines Umspannwerks mit Anschlüssen für 380-kV-Leitungen sowie von 110-kV-Leitungen der Verteilnetzbetreiber.

Aktuell laufen die Vorbereitungen für die Planung des Umspannwerks. Zur Vorbereitung dieser Planungen und der späteren Baudurchführung müssen notwendige Vorarbeiten zur Gewinnung entsprechender durchgeführt werden. Planungsgrundlagen Daher ist es erforderlich, detaillierte Informationen über die Bodenbeschaffenheit sowie sonstige geologische und bautechnisch relevante Gegebenheiten zu erheben. Die TenneT beabsichtigt, die anstehenden Vorarbeiten in Form Vermessung sowie Kampfmittelsondierungen und Baugrundhauptuntersuchungen durchzuführen. Auch wird eine Drohne eingesetzt. Die Aufnahmen der Bilder sind zweckgebunden und werden ausschließlich für die Analyse des Gebietes und die weitere Planung verwendet.

Die TenneT TSO GmbH hält dabei die geltenden Datenschutzbestimmungen gemäß DSGVO vollständig ein.

Bevor alle genannten Arbeiten starten, wird zudem eine Bestandsaufnahme zur Beweissicherung durchgeführt.

Art und Umfang der Maßnahme

Vermessung

Für die Vermessung werden die Flächen mittels Drohne befliegen. Dabei beträgt die maximale Flughöhe 120 Meter, kann jedoch je nach Annäherung an Objekte entsprechend reduziert werden. Die Drohne dient dazu, Geländehöhen sowie sichtbare Strukturen wie Flächenverläufe und Gefälle präzise zu erfassen.

In Einzelfällen ist es erforderlich, dass Mitarbeitende die Grundstücke betreten, um einzelne Koordinatenpunkte vor Ort zu überprüfen und die Messergebnisse zu verifizieren.

Kampfmitteluntersuchung

Bohrlochsondierung

Um sicherzustellen, dass von möglicherweise im Boden verbliebenen Kampfmitteln keine Gefahr für Personen oder Geräte ausgeht, lässt TenneT eine Kampfmittelsondierung der vorgesehenen Untersuchungsflächen durchführen. Die Bohrpunkte der Baugrundhauptuntersuchung werden mittels einer so genannten Bohrlochsondierung freigemessen. Vor Beginn von Baugrundhauptuntersuchungen ist daher eine systematische Überprüfung durch Sondierung an den Bohrpunkten bis in eine Tiefe von bis zu sechs Metern erforderlich. Die Sondierung erfolgt mittels Bohrlochsonden, die magnetische Anomalien erfassen und so eine sichere Beurteilung ermöglichen. Die Bohrlochsondierung muss zwingend vor den Bohrungen der Baugrundhauptuntersuchung erfolgen.

Oberflächen-sondierung

Die Fläche wird mit einer Drohne mit Messinstrumenten in einer Höhe von etwa einem Meter befliegen und das Erdreich darunter gescannt. So entsteht eine flächige Übersicht zu möglichen Funden. Je nach Örtlichkeit kommen dabei unterschiedliche Methoden zum Einsatz. Prinzipiell kommen dabei die Verfahren Bodenradar, Geomagnetik und Elektromagnetik (TDEM) zum Einsatz.

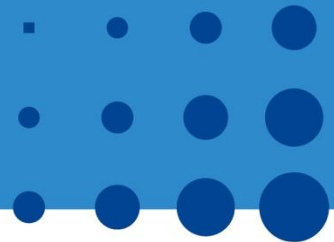
Im Falle eines Fundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten nach Maßgabe des Regierungspräsidiums Darmstadt zeitnah durchgeführt.

Sofern keine Hinweise auf Kampfmittel gefunden werden, erfolgt die offizielle Freigabe der Fläche für die Bohraktivitäten.

Baugrundhauptuntersuchung

Bei den Baugrunduntersuchungen entnehmen Fachleute Bodenproben, um die Bodenbeschaffenheit zu erkunden. Zu den untersuchten Parametern zählen allgemeine bodenmechanische Eigenschaften, die Wasserdurchlässigkeit des Bodens, die Schadstofffreiheit sowie Bodenkennwerte als Grundlage für die weitere Planung. Hierdurch können notwendige Berechnungskennwerte für die Planung sowie für temporäre Baustelleneinrichtung ermittelt werden.

Nach der Probenentnahme wird der Ausgangszustand wieder hergestellt. Außerdem werden die Bohrlöcher verfüllt und das überschüssige Bohrgut fachgerecht entsorgt.



Ankündigung der Baugrunduntersuchung voraussichtlich 13.07.2026 bis 05.10.2026

Um die notwendigen Informationen zur Bodenbeschaffenheit zu erhalten, werden verschiedene Maßnahmen durchgeführt:

- Verpflockung der Bohrpunkte,
- Drucksondierung (CPT),
- Verrohrte Kernbohrung (KB)

Bei der **Drucksondierung (CPT)** mit einem Gestängedurchmesser von 40 mm beträgt die Bohrtiefe je nach Bodenbeschaffenheit bis zu 20 m. Die CPT erfolgt mit einem mit zusätzlichen Ketten und entsprechenden Rammkernen ausgestatteten LKW (Länge ca. 6-8 m, Breite ca. 2,2-2,8 m). So wird die Lagerungsdichte der Bodenschichten ermittelt.

Bei der verrohrten **Kernbohrung (KB)** wird mit einem Drehbohrgerät ein bis zu 20 m tiefes Loch gebohrt. Dieses wird mit einem Raupenfahrwerk zum Einsatz gebracht (Länge ca. 3-5 m, Breite ca. 2-2,5 m). Hierbei werden Bodenproben entnommen und die Bodenhorizonte aufgenommen.

Vor dem Aufstellen des Bohrgerätes werden ggfs. Folien ausgelegt, um eventuell austretende Stoffe auffangen zu können.

Die Bohrraupen werden jeweils in einem allradbetriebenen Begleitfahrzeug auf befestigten Wegen möglichst nah an den Einsatzort gebracht. Die Begleitfahrzeuge verbleiben während der Erkundungsarbeiten am Feld- oder Wegesrand. Abseits der Wege erfolgt die Zuwegung zu den einzelnen Bohrpunkten mittels Ketten-/Raupenfahrzeugen. Dabei wird sichergestellt, dass die Zuwegung mit den geringsten Beeinträchtigungen und Auswirkungen für Eigentümer, Bewirtschafter oder sonstige Nutzungsberechtigte erfolgt. Dies wird entweder durch die möglichst kurze Wegeführung oder durch Nutzung vorhandener Fahrgassen erreicht. Vor Ort kann die Zuwegung auf Wunsch individuell mit den Eigentümern und Bewirtschaftern abgestimmt werden.

Vor Beginn der Bohraktivitäten ist die temporäre Einrichtung der Bohrstellen bzw. Abstellflächen erforderlich. Dies umfasst den An- und Abtransport sämtlicher für die Durchführung der Arbeiten notwendiger Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien.

Die Erkundungen dauern dabei je nach Untersuchungsprogramm zwischen 0,5 - max. 3 Tage. Es kann jedoch vorkommen, dass einzelne Verfahren zeitlich versetzt stattfinden.

Beauftragte Unternehmen

Die TenneT TSO GmbH hat für die Kampfmittel-sondierung sowie die Bohrungen das Unternehmen **ESG Engineering-Service-Gesellschaft mbH beauftragt**. Die Kampfmittelerkundung wird durch dessen Subunternehmer **EXPLOSERV GmbH** durchgeführt, die Baugrundhauptuntersuchung sowie Vermessung wird durch **Baugrund Ammerland GmbH**.

Für die ökologische und bodenkundliche Baubegleitung hat TenneT die Firma ERM beauftragt.

Zeitraum der Untersuchungen

Die Bohrkampagne im Untersuchungsraum beginnt ab dem 13. Juli 2026 und endet am 05. Oktober 2026. Alle Arbeiten finden in der Regel montags bis samstags zwischen 7:00 und 18:00 Uhr statt. Der genaue zeitliche Ablauf der Bohrkampagne hängt auch von äußeren Umständen ab, beispielsweise von örtlichen Gegebenheiten, den Witterungsverhältnissen und dem Sondierungsfortschritt.

Nutzung von Grundstücken

Für die Arbeiten müssen private Grundstücke sowie landwirtschaftliche Wege betreten und befahren sowie vorübergehende Arbeits- und Abstellflächen eingerichtet werden.

Bei Kampfmittelverdacht erfolgt vor der Durchführung der Untersuchung eine Freimessung durch einen Feuerwerker nach § 20 SprengG. Bei diesen Arbeiten kommt es selten zu nennenswerten Flurschäden. Dennoch sind diese nicht auszuschließen.

Sollten trotz aller Vorsicht Flurschäden entstehen, werden diese entschädigt. Eine Dokumentation des Ausgangs- und des Endzustands der genutzten Flächen wird für jeden Bohrpunkt und für Zuwegungen auf unbefestigten Wegen durchgeführt und ist immer die Grundlage, um mögliche Schäden objektiv zu beurteilen und zu entschädigen. Entstehen durch eine Maßnahme einem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten unmittelbare Vermögensnachteile, so hat TenneT eine angemessene Entschädigung zu leisten.

Die Arbeiten werden durch eine Ökologische und Bodenkundliche Baubegleitung kontinuierlich begleitet, um sicherzustellen, dass alle bodenschutzrelevanten Vorgaben eingehalten und fachgerecht umgesetzt werden.

Ankündigung der Baugrunduntersuchung voraussichtlich 13.07.2026 bis 05.10.2026

Die von den geplanten Bohrungen beziehungsweise der Zuwegung betroffenen Flurstücke entnehmen Sie bitte der anhängigen Flurstücksliste sowie den beigefügten Bohrpunkt- und Zuwegungskarten. Die geplante Sondierungsmaßnahmen sind für den jeweiligen Bohrpunkt auf den Karten dargestellt.

Die Flurstücksliste, die Bohrpunkt- sowie die Zuwegungskarten können Sie online auf der Website der Stadt Oberursel (Taunus) unter folgender Adresse abrufen: www.oberursel.de

Die von den geplanten Bohrungen betroffenen Flurstücke ergeben sich aus den Planunterlagen. Diese liegen am Auslageort der Stadt Oberursel ab dem 22.06.2026 für 15 Tage zur öffentlichen Einsicht zu den Öffnungszeiten Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr aus:

Stadtverwaltung, Oberursel (Taunus), Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Gebäude A, 4. OG, Info-Center, Rathausplatz 1, 61440 Oberursel (Taunus).

Für die Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06171-502441 oder per E-Mail unter stadtentwicklung@oberursel.de unbedingt erforderlich.

Näheres zu dem Projekt sowie die angesprochenen Dokumente samt Flurstückslisten finden Sie auch unter: www.tennet.eu/mainnetzausbau

und unter folgendem Link/QR-Code



Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Demnach haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung eines Vorhabens die notwendigen Vorarbeiten wie die Baugrunduntersuchungen, Kampfmittelsondierungen und sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 Satz 1 EnWG mitgeteilt.

Bei Fragen sind wir gern für Sie da!

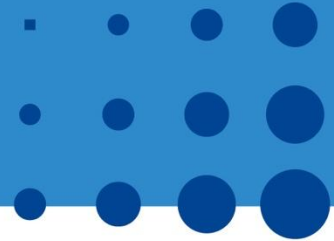
Bitte wenden Sie sich dafür an unsere Projektsprecherin:

Anne Klingenburg

Tel.: + 49 (0)921 50740-6240

Mobil: +49 (0)173 478 1418

E-Mail: anne.klingenburg@tennet.eu



Ankündigung der Baugrunduntersuchung
voraussichtlich 13.07.2026 bis 05.10.2026

Karte Projektraum Gemeinde Oberursel / Bommersheim

Übersicht Bohrpunkte und Zuwegung

